

Hausordnung

(Stand: 12/2020)

1. Die Stockwerke und Klassenzimmer sind ab 7.40 Uhr zugänglich, in den Pausen sind sie zu verlassen. In der Mittagspause stehen Aufenthaltsräume zur Verfügung.
2. Sollte 10 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft im Zimmer sein, meldet dieses der Klassensprecher/ein Schüler im Sekretariat.
3. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeiten, der Zwischenstunden und Pausen ist den Schülern der 5. – 9. Klassen nur zum Zweck des Besuchs der Sportstätten gestattet.
4. Nach Unterrichtsende werden alle Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, die Heizkörper abgedreht und die Jalousien nach oben gekurbelt.
5. Ein regelmäßig wechselnder Tafeldienst wischt die Tafel und kümmert sich um evtl. fehlende Kreide; ein vom Klassenleiter bestellter Ordnungsdienst fährt zum Unterrichtsbeginn den Computer hoch und schaltet Beamer und Whiteboard an.
6. Die Bibliothek ist zum stillen Arbeiten oder Lesen zugänglich. Eine Lehrkraft führt dafür eine Bibliothekspräsenz. Essen und Trinken ist in der Bibliothek nicht erlaubt.
7. Elektronische Geräte müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. Dies gilt auch für die Mittagspause. Ausnahmen gestatten nur Lehrkräfte.
8. Die private Nutzung von Handys auf dem Schulgelände wird grundsätzlich ausgeschlossen. Erlaubt ist die Nutzung zu schulischen Zwecken im Unterricht unter Aufsicht und auf Anweisung einer Lehrkraft. Ansonsten sind Handys im Unterricht auszuschalten und wegzupacken. In begründeten Einzelfällen kann eine private Nutzung des Handys nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft erfolgen.
9. Der Gebrauch von Tablets/Laptops ist ab der Jahrgangsstufe 10 gestattet, wenn die betreffende Fachlehrkraft zustimmt.
10. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf E-Zigaretten und E-Shishas. Das Rauchen in Sichtweite der Schule ist unerwünscht.
11. Der Konsum von Alkohol ist auf dem Schulgelände ebenfalls verboten. Ausnahmen können nur im Einvernehmen mit dem Schulforum genehmigt werden. (vgl. § 23 Abs. 1 Satz 2 BaySchO). Der Konsum von Alkohol in Sichtweite der Schule ist unerwünscht.
12. Ballspielen ist ausschließlich im unteren Pausenhof und nur mit Softbällen erlaubt. Es ist während der Unterrichtszeit generell untersagt.
13. Ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft dürfen die interaktiven Whiteboards nicht von Schülerinnen und Schülern benutzt werden.
14. Es muss alles unterlassen werden, was zu Unfällen oder Schäden führen könnte. Insbesondere sind das Mitführen von gefährlichen Gegenständen, Radfahren im Schulhof, Fahren auf Rollern und Skateboards, Schneeballwerfen u. ä. verboten.
15. Pünktlichkeit, Höflichkeit und rücksichtsvolles Verhalten sind eine Selbstverständlichkeit. Für Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände sind alle mitverantwortlich. Das Eigentum der Schule sowie das Eigentum Anderer soll geachtet werden.